

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 10

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus den schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neugegründete Tapezierer-Verband der Stadt St. Gallen hat folgenden Avis erlassen:

Um der überhandnehmenden Fabrikation von Polster- und Dekorationsarbeiten durch ungelübte Hände, d. h. durch nicht geschulte Polsterer und Dekorateurs (daher der Minderwerth des bezüglichen Objektes) und, um dem zunehmenden Bezug unserer Artikel vom Ausland einigermaßen entgegen zu treten, haben die unterzeichneten Tapissiers, wohlwissend, daß dem verehrlichen Publikum mit mittel-mäßigen Arbeitslieferungen nicht gedient ist, sich entschlossen, einen Verband zu bilden.

Dieser Verband bezweckt, das Zutrauen der Abnehmer noch mehr zu gewinnen durch Verbindlichmachung eines jeden Einzelnen der Unterzeichneten, seinen verehrlichen Kunden gegenüber sein Möglichstes zu thun, um nur solide und korrekt gearbeitete Waare zu liefern und jederzeit für gewissenhafte Einhaltung dieser Verpflichtungen einzustehen.

Mit den besten Bezugsquellen vertraut, haben wir zugleich eine Vereinbarung unserer Lieferungspreise aufgestellt und sind fest überzeugt, daß auch dies der verehrlichen Kundschaft nur zum Vortheil gereichen wird.

Hochachtungsvollst und ergebenst zeichnen

A. Gndtner, Tapissier und Dekorateur.			
A. Flaigg,	"	"	"
L. Frick,	"	"	"
W. Gally,	"	"	"
A. Hellsing,	"	"	"
E. Mayer,	"	"	"
J. J. Merz,	"	"	"
H. Stäbelin,	"	"	"
H. Steinmann,	"	"	"
E. A. Waller,	"	"	"
J. W. Wirtz,	"	"	"

Schweizer. Glasermeisterverein. Im „Hotel zur Krone“ in Winterthur tagte am 5. Juni von Vormittags halb 11 Uhr an bis Abends 6 Uhr die Delegirtenversammlung der schweizerischen Glasermeister. Erschienen waren 44 Delegirte von den Orten Zürich, Enge, Horgen, Meilen, Wollishofen, Oberrieden, Uster, Rüdensdorf, St. Gallen, Appenzel, Thurgau, Baden, aus dem Kanton Solothurn und von Winterthur. Geleitet wurden die Verhandlungen von Herrn Schoop von St. Gallen.

Die Traktandenliste umfaßte 11 Punkte, deren einige jedoch rein geschäftlicher Natur waren. Nach deren Erledigung wurden Berichte erstattet über die Verhandlungen des Verbandstages der deutschen Glaserinnungen in Karlsruhe und des Schreinerstages zu Zürich. Dem ersteren hatten vier schweizerische Glasermeister beigewohnt und nicht, wie es irthümlich hieß, dreizehn.

Sodann folgte die Verathung der Verbandsstatuten, in die verschiedene Bestimmungen aus den Statuten der Schreinermeister und der deutschen Glaserinnungen aufgenommen wurden.

Die Verathung der Werkstätteordnung, welche einheitlich für alle Glasermeister in der Schweiz eingeführt werden soll, beanspruchte ziemlich viel Zeit. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Werkstätteordnung sind: das Verbot des Rauchens während der Arbeit, Nichtbildung eines betrunkenen Gehülfen in der Werkstätte, gegenseitige vierzehntägige Kündigung, sofortige Entlassung von Ruhestörern und Aufwiegeln; betreffs der Arbeitszeit wurden keine Beschlüsse gefaßt, es soll das den Sektionen überlassen bleiben. Für die Lohnzahlungen wurde der Zürcher Tarif als allgemein geltend angenommen. Keines großen Wohlwollens erfreute sich dagegen von Seite der Meister der nach dem Tarif festgesetzte Tagelohn von Fr. 4.50; sie behaupten, mancher Arbeiter verdiene diesen Lohn nicht. In der Werkstätteordnung ist auch die Bildung von Schiedsgerichten vorsehen.

Der Punkt „Submissionswesen“ gab Anlaß zur Besprechung der in dieser Richtung bestehenden Uebelstände, doch wurden hierüber keine definitiven Beschlüsse gefaßt.

Die Ausfertigung eines Entlassungszeugnisses für jeden abgehenden Arbeiter ist obligatorisch.

Zum Schluß wurde noch hingewiesen, auf den immensen Schaden, den die Glashandlungen dem Gewerbe zufügen.

Das Zentralkomite hat seinen Sitz in St. Gallen und gehören demselben an die dortigen Herren Schoop, Präsident, Stähle, Kasser, Seeger, Sekretär, Hohner von Winterthur und Ober von Auserhöl als Revisoren.

Die Werkstätteordnung soll in 14 Tagen überall eingeführt und von den Arbeitern durch ihre Unterschrift anerkannt werden.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 75

an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Wir haben die Ehre, Sie zur ordentlichen Delegirtenversammlung auf Sonntag den 26. Juni 1887, Vormittags 10¹/₂ Uhr,*) im Saalbau zu Aarau zur Erledigung folgender Traktanden einzuladen:

- 1) Jahresbericht pro 1886.
- 2) Jahresrechnung pro 1886 und Wahl der Rechnungsrevisoren.
- 3) Errichtung von Lehrwerkstätten. Referent Herr Scheidegger.
- 4) Schweiz. Gewerbeordnung. Referent Herr Prof. Autenheimer.
- 5) Ständige Verkaufsstellen. Mittheilungen über den Stand dieser Frage.
- 6) Unfälle weitere Anregungen resp. Anträge.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung, die Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen „Gewerbe“, sowie die Anträge und das Referat des Herrn Scheidegger betreffend Lehrwerkstätten, ferner die Anträge des Herrn Prof. Autenheimer betreffend die Schweiz. Gewerbeordnung werden Ihnen im Laufe der nächsten Tage in mehreren Exemplaren zukommen, und bitten wir um nutzbringende Vertheilung derselben an die Mitglieder.

Nach den Verhandlungen wird ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum „Löwen“ die Delegirten vereinigen.

Angeßichts der Wichtigkeit der Traktanden, welche ein lebhaftes Interesse bei jedem Gewerbetreibenden voraussetzen lassen, hoffen wir auf recht zahlreichen Besuch der Mitglieder und auf die Vertretung aller Sektionen, namentlich auch der neu beigetretenen. § 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen.

Das Ethnologische Gewerbemuseum Aarau dürfte allen Besuchern des Interessanten Mancherlei bieten und steht am Versammlungstage zu uneigentlichem Besuche offen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Ihnen noch mitzutheilen, daß gegen die Aufnahme des Handels- und Gewerbevereins Davos in unsern Verein keine Einsprachen gemacht worden sind. Wir heißen die 51. Sektion unseres Verbandes herzlich willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Zürich, den 5. Juni 1887.

Für den Vorstand:

Der Präsident: **Dr. F. Stöfel.**

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

*) Von 10¹/₂—12 Uhr Verifikation der Vollmachten. Die Herren Delegirten sind gebeten, dieselben zur Abgabe beim Eintritt bereit zu halten.

(Mittheilung des Sekretariates vom 6. Juni.)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5. Juni, an welcher sämtliche Mitglieder anwesend waren, nebst Prüfung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1886 folgende Geschäfte behandelt:

Die ordentliche Delegirtenversammlung wird auf den 26. Juni in den Saalbau in Aarau einberufen; Haupttraktanden derselben bilden nebst den geschäftlichen: Die Errichtung von Lehrwerkstätten (Referent Herr Schuhmachermeister Scheidegger in Bern) und Schweiz. Gewerbeordnung (Referent Herr Prof. Autenheimer in Winterthur). Das erste Referat, sowie die bezüglichen Anträge zu beiden Referaten werden vor der Versammlung mitgetheilt werden.

Der Vorstand wird künftig derartige „gewerbliche Zeitfragen“, welche den Schweizer. Gewerbeverein beschäftigen, in zwanglosen Hefen unter genanntem Titel zur Besprechung bringen; das erste Heft, das vorerwähnte Referat des Herrn Scheidegger und eine einleitende Uebersicht der Organisation und Leistungen bestehender Fachschulen und Lehrwerkstätten enthaltend, wird sofort erscheinen; weitere Arbeiten, u. a. über gewerbliche Schiedsgerichte, Kreditinstitute, Lehrlingsprüfungen, Submissionsverfahren, Arbeitsnachweis u. werden folgen, sofern diese Publikation in den Sektionen Anklang findet. Jedes Heft kostet für Vereinsmitglieder 50 Cts., bei Vorausbestellungen unter größeren Bezügen wird Rabatt gestattet.

Dem von der letztjährigen Delegirtenversammlung gefaßten Beschlusse Folge gebend, soll die Frage der Errichtung ständiger Verkaufsstellen für das Handwerk in einem besondern Kreis schreiben den Sektionen vorgelegt und zur Ausführung durch die Fachvereine empfohlen werden.

Die Behandlung der übrigen Traktanden wurde als nicht dringlich verschoben und zum Schluß noch der Bericht des Sekretariates über das Ergebnis der Erhebungen betreffend den Handelsvertrag mit Italien entgegen genommen.

In Aussicht stehende Bauten.

(Fortsetzung.)

In Enge (Zürich): eine neue Kirche.

In Davos: ein Krankenhaus.

In Bern: eidg. Verwaltungsgebäude.